



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung
Fachbereich Stadtplanung
Karl-Marx-Str. 83

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

12040 Berlin

8/0408.2/B/5

Berlin, den 01.09.04

Betr.: Bebauungsplanentwurf XIV – 245 ba-1 (Hochhausbau Hotel Estrel); Erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Festsetzung des B-Plans XIV 245 ba am 28.05.2003 (GVBl. Nr. 19)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Einsichtnahme am 26.08.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bebauungsplan äußern wir hiermit **dieselben Bedenken, die wir in unseren Stellungnahmen vom 11.07.2001 und 15.03.2002 zum gebietsgleichen und projektähnlichen B-Plan XIV-245 ba** geäußert haben. Wir bitten Sie, die entsprechenden, Ihnen damals zugesandten Anregungen und Bedenken hierfür zugrunde zu legen.

Nach unserem Verständnis handelt es sich um einen vorhabenbezogenen B-Plan, dessen vorliegende Änderungen lediglich zu einem geringen Teil die Nutzung, jedoch nicht die Gestalt betreffen. Geplant sind insgesamt 15.000 m² Verkaufsfläche (SB-Warenhaus/Fachmärkte) - **wodurch sich zusätzlich die Frage einer zu erstellenden UVP ergibt** - , eine Parkebene für ca. 1.000 PKW, ein Veranstaltungsgebäudeteil für 9.000 Besucher und ab der 4. Bis 20. Etage Hotelbetrieb. Außerdem geplant ist

ein eigener Bahnanschluß mit Bahnhof parallel zum Neuköllner Schiffahrtskanal und eine Fußgängerbrücke Richtung Westen zur S-Bahn.

Wir bitten Sie, diesmal unsere Anregungen und Bedenken in die Planung einzubeziehen.

Aufgrund der nahezu gleichen Planung mit dem bereits festgesetzten B-Plan XIV-245 ba stellt sich uns die Frage, ob die doppelte Arbeit Ihrer Planungsbehörde für nahezu dasselbe Projekt mit demselben Betreiber nicht eine **unnötige Steuergeldverschwendung** darstellt. Wenn dieser B-Plan festgesetzt ist und der Betreiber sich dies nochmals anders überlegt, wird dann erneut ein B-Planverfahren in Gang gesetzt (XIV-245 ba-2). Und wie oft ist dies zulässig, bis XIV-245 ba-100 oder noch weiter?

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)